Der Freizeitladen e. V.

Im Käulchen 15, 51515 Kürten Tel.: 02207 / 706888 Fax: 02207 / 703378
E-Mail info@freizeitladen.de

Reiseanmeldung

Reiseziel : _____

Reisedatum : _____

Leistungen : **Wie im Angebot beschrieben**

Hiermit melde ich verbindlich an:

Nachname : _____ // _____

Vorname : _____ // _____
(Bitte gemäß Pers.-Ausw.)

Straße : _____ // _____

Plz / Ort : _____ // _____

Geb.- dat. : _____ // _____

Telefon : _____ // _____

E-Mail : _____ // _____

Reisepreis :

Teilnehmer 1 : _____ Euro
Teilnehmer 2 : _____ Euro
Einzelzimmerzuschlag : _____ Euro
Zusatzangebot : _____ Euro (Kurzbezeichnung: _____)
Zusatzangebot : _____ Euro (Kurzbezeichnung: _____)
Zusatzangebot : _____ Euro (Kurzbezeichnung: _____)
==========

_____ Euro

Die allgemeinen Reisebedingungen (Stand: 01.11.2013) des Vereins "Der Freizeitladen e.V." habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an

_____
Datum / Unterschrift

Allgemeine Reisebedingungen
- Stand: 01.11.2013 -

Ziffer I – Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Verein den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen vorliegenden bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt erst mit der Reisebestätigung zustande.

Ziffer II – Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, mindestens jedoch 50,- Euro pro Reiseteilnehmer (bei Flugreisen 250,- Euro) zu leisten. Bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn ist die Restsumme zu zahlen.

Ziffer II – Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung sowie aus den Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.
2. Vermittelt der Verein im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

Ziffer IV – Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder teilweise beeinträchtigt, so können sowohl der Verein als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Verein wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Verein ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Ziffer V – Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

1. Wir können bis zum 14.Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind zulässig, soweit diese nicht erheblich sind und den Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der Verein ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Fahrt verlangen, wenn der Verein in der Lage ist, eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht müssen Sie schriftlich binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen.

Ziffer VI – Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Fahrtbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns immer auch schriftlich mitzuteilen.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir von Ihnen als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und gegebenenfalls anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen verlangen (mind. 50,- Euro). Bei Flugreisen sind jedoch auf jeden Fall zusätzlich auch die Kosten für den Flug zu tragen.
3. Wir empfehlen für diesen Zweck und zur Deckung der speziellen Kosten bei Rücktritt, Unfall oder Krankheit eine Versicherung abzuschließen.
4. Der Teilnehmer hat das Recht einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall ist nur eine pauschale Gebühr von 50,- Euro zu zahlen (bei Flugreisen sind zusätzlich die entstandenen Kosten bei der Buchung neuer Flüge bzw. der Umbuchung von Flügen und Hotelzimmer zu zahlen).
5. Der Verein behält sich vor, den Ersatzreisenden abzulehnen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.

Ziffer VII – Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann gesetzlichen Gewährleistungsanspruch, wenn Sie nicht schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an „Der Freizeitladen e.V.“ Im Käulchen 15, 51515 Kürten, Tel.: 02207 / 706 888
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie die Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende
6. Die vertragliche Haftung des Vereins ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Ziffer VIII – Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. In der Fahrtbeschreibung haben wir Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.
2. Für die Beschaffung der Dokumente sind Sie alleine verantwortlich.
3. Sollten trotz der Ihnen vorliegenden Informationen über Einreisevorschriften einzelner Länder diese von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den Rücktrittskosten (Ziffer VI) zu belasten.

Ziffer IX – Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.